

Totalrevision Betreuungsverordnung

Änderungsantrag GLP Thalwil

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Art. 9 Abs. 4 Betreuungsverordnung (neu):

Zur Sicherung des gesetzlich verankerten öffentlich-rechtlichen Auftrags sowie der sozialen Durchmischung beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der gemeindeeigenen schulergänzenden Betreuung durch eine Objektfinanzierung. Die effektiven Gesamtkosten der Gemeinde für die schulergänzende Betreuung, bestehend aus der Objektfinanzierung sowie den Betreuungsgutschriften, sollen in einer Bandbreite von 33% bis 40% der Vollkosten der Gemeinde für die schulergänzende Betreuung liegen. Das DLZ Bildung ist Kostenträger.

Art. 9 Abs. 5 Betreuungsverordnung (neu):

Der Gemeinderat überprüft jährlich anhand der Jahresrechnung, ob die Gesamtkosten der gemeindeeigenen schulergänzenden Betreuung innerhalb der Bandbreite liegen und passt die Objektfinanzierung bei Bedarf an. Dabei achtet er auf stabile und für alle Familien tragbare Elterntarife.

Art. 9 Abs. 6 Betreuungsverordnung (verschoben, unverändert):

Die Tarife des Mittagstreffs der JAT werden nicht subventioniert. Die Tarife decken die Kosten, die für die Mahlzeiten anfallen. Die Betreuungskosten werden über die JAT finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

	Status quo	Vorlage GR	Antrag GLP Bandbreite Untergrenze	Antrag GLP Bandbreite Obergrenze
Vollkosten der Gemeinde SeB	8 Mio.	8 Mio.	8 Mio.	8 Mio.
Anteil Gemeinde an Vollkosten SeB	44% (Soll: 33%)	17%	33%	40%
Gesamtkosten Gemeinde SeB (Budget)	3.5 Mio.	1.35 Mio. ¹	2.64 Mio. ²	3.2 Mio. ³
Normtarif SeB	90.75	147 (+ 62% gegenüber Status quo)	119 (Schätzung) (+31% gegenüber Status quo)	105 (Schätzung) (+16% gegenüber Status quo)
Gesamtkosten Gemeinde FeKB (Budget)	2.4 Mio.	3.7 Mio.	3.7 Mio.	3.7 Mio.
Gesamtkosten Gemeinde (SeB und FeKB)	5.9 Mio.	5.05 Mio. (- 0.85 Mio. gegenüber Status quo)	6.34 Mio. (+ 0.44 Mio. gegenüber Status quo)	6.9 Mio. (+ 1.0 Mio. gegenüber Status quo)

SeB → Schulergänzende Betreuung (Hort)

FeKB → Familienergänzende Betreuung (Kita, Tagesfamilie)

¹ Davon 0.75 Mio. Objektfinanzierung und 0.6 Mio. Subjektfinanzierung.

² Davon 2.14 Mio. Objektfinanzierung und 0.5 Mio. Subjektfinanzierung (Schätzung).

³ Davon 2.8 Mio. Objektfinanzierung und 0.4 Mio. Subjektfinanzierung (Schätzung).